

Der Bürgermeister verweist auf eine Verfügung der Bezirksregierung Köln aus der hervorgeht, dass die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes für pflichtig teilnehmende Kommunen am Stärkungspakt u. a. nur erteilt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 mit der Konsolidierungshilfe erreicht wird. Er wirbt somit eindringlich um Zustimmung zu der von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage. Nur dann könne die Stadt weitere Förderbescheide erhalten und den vorliegenden für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg vollziehen.

Nachdem StK Knabe die Vorlage und die Entwicklung der veränderten Hebesätze ausführlich erläutert hat, ergeben sich noch Verständnisfragen einiger Stadtverordneter.

Auf die Frage des Stv. Retzerau, mit welchen Beträgen für den Umbau Hackenberg gerechnet werden kann, teilt die Verwaltung mit, dass bei einem Gesamtvolumen von ca. 25 Mio. Euro mit einem 80 %igen Zuschuss zu rechnen sei, der allerdings zum größten Teil nicht für Infrastrukturmaßnahmen der Stadt sondern für private Projekte zu verwenden sei.

Stv. Schulte weist darauf hin, dass das gesamte Stärkungspaktgesetz für den Bürger unzumutbar sei, dem Rat jedoch nichts anderes übrig bleibe, als dem vorgelegten Beschluss zuzustimmen. Es sollten trotzdem alle darauf hinwirken, dass das Stärkungspaktgesetz geändert werde.

Stv. Stamm weist darauf hin, dass der städtische Haushalt auch ohne Stärkungspakt hätte saniert werden müssen, insoweit seien die jetzigen Folgen eine Aufwertung für die Stadt. Auch Stv. Lenz begrüßt das nun vorliegende Ergebnis trotz aller anstehenden Belastungen für die Bürger. Stv. Hoene sieht hier eine Chance zur Konsolidierung, die genutzt werden sollte.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass er das Stärkungspaktgesetz nie euphorisch gesehen habe, da dieses auf Dauer in der jetzigen Form keinen Bestand haben werde; auch Fachleute halten dies inzwischen für den falschen Weg. Nichts sei statisch; heutige Beschlüsse können in Kürze schon wieder Gegenstand neuer Beratungen sein. Keine andere Kommune im Stärkungspakt entwickle sich so positiv wie Bergneustadt.

Der Rat fasst folgende **Beschlüsse**:

1. Der Rat tritt den von der Verwaltung der Bezirksregierung Köln am 18.02.2013 vorgelegten Änderungen zum Haushaltssanierungsplan 2013 bei.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Neinstimme, 15 Enthaltungen

2. Der Rat beschließt den geänderten Gesamtergebnisplan 2013 bis 2021 zum Haushaltssanierungsplan 2013 mit dem der Haushaltsausgleich ab 2016 bis einschließlich 2021 dargestellt wird sowie den zugehörigen Gesamtfinanzplan.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Neinstimme, 15 Enthaltungen

3. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW.